



ERWIN LANG
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5028 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 14.600/10-IV/6/83

2317 /AB

1983 -02- 18

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zu 2339 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2339/J, betreffend die Ermittlung des richtigen Volkszählungsergebnisses, die die Abgeordneten Dr. MOCK und Genossen am 23. Dezember 1982 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zur Frage 1: Das Österreichische Statistische Zentralamt wurde von mir sofort nach Verkündung des Verfassungsgerichtshof-erkenntnisses über die teilweise Aufhebung der Volkszählungsergebnisse angewiesen, unter allen Umständen für eine rechtzeitige Ermittlung der noch fehlenden Volkszählungsergebnisse zu sorgen. Vom Österreichischen Statistischen Zentralamt wurden bezüglich aller Fälle, die Gegenstand des Verfahrens beim Verfassungsgerichtshof waren, die betroffenen Gemeinden gehört und in der Folge nach genauer Überprüfung gegebenenfalls eine Neuordnung dieser Zensiten durchgeführt. Die neuen Ergebnisse sind mir am 17. Februar 1983 übermittelt worden.

Zur Frage 2: Die Versendung der Hörunterlagen an die betreffenden Gemeinden war Anfang Jänner beendet. Diese Gemeinden hatten 14 Tage Zeit zur Stellungnahme; nach Ablauf dieser Frist lagen somit die Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Neuordnung bzw. eine Bestätigung der bisherigen Zuteilung durch das Österreichische Statistische Zentralamt vor.

Zur Frage 3: Ein Vorziehen "grenzüberschreitender" Reklamationen war nicht erforderlich, da grundsätzlich alle Reklamationen berücksichtigt wurden.

Zur Frage 4: In den von der Gemeinde Wien reklamierten Fällen, in denen die Anhörung der gegenbeteiligten Gemeinden zur Zeit der

- 2 -

Anfragestellung noch nicht erfolgt war, wurden die Vorhalte an die gegenbeteiligten Gemeinden längst versendet.

Zur Frage 5: Die 14tägige Äußerungsfrist der gegenbeteiligten Gemeinden war vor dem 20. Jänner 1983 abgelaufen.

Zur Frage 6: Zu den personellen Vorkehrungen wäre zu sagen, daß die Verträge von 50 Bediensteten, die mit 31. Dezember 1982 abgelaufen waren, im Hinblick auf die Dringlichkeit der endgültigen Feststellung der Volkszählungsergebnisse verlängert wurden.

Zur Frage 7: Die Kundmachung des Bundesministers für Inneres über die Mandatsverteilung wird am 21. Februar 1983 im Bundesgesetzblatt verlautbart.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hauer', written in a cursive style.